

Arbeitszeitformulare bei Lehrkräften freier Träger

Beitrag von „FrauHase“ vom 19. März 2024 13:06

Zitat von Seph

Vermutlich werden hier 2 Dinge durcheinander geworfen. Einerseits bemisst sich die Arbeitszeit (und auch die abrechenbare Mehrarbeit) von Lehrkräften zunächst tatsächlich an den gehaltenen Unterrichtseinheiten. Dahinter steckt die Annahmen, dass außerunterrichtliche Aufgaben damit weitgehend linear skalieren bzw. durch die Lehrkräfte eigenverantwortlich priorisiert werden. Andererseits erfüllt die reine Erfassung von Unterrichtseinheiten m.E. gerade nicht die Anforderung zur Erfassung der Arbeitszeit.

Dem stimme ich Dir zu. Die Problematik liegt m.E. darin, dass TZ-Kräfte mit unterschiedlichen TZ-Anteil wie VZ-Kräfte außerhalb des Deputats eingesetzt werden. Damit wird die Mehrarbeit in dem Sinne nicht erfasst.

Der Passus " mit der UE ist sämtliche weitere Arbeit abgegolten" kann maximal Vor- und Nachbereitung inkludiert werden, jedoch nicht alle weiteren Aktivitäten.

Man könnte maximal den TVL SN zugrunde legen, WENN im AV auch nur ein Wort zu TVL fallen würde. (Da steht nichts).

Ein Stundenplaner würde die UE sofort sehen, nur: Wir haben gar keinen Stundenplaner!

So vermute ich, dass wie "Der Germanist" schreibt, die weiteren Stunden erfasst werden soll(t)en und nun auffällt, dass die Lehrkräfte alle ein großes Paket an Mehrarbeit außerhalb des Deputats haben (weswegen große Unzufriedenheit herrscht und das Thema Kündigung von einigen geflüstert wird).